



Vereinbarung über Lernunterstützung (Jahrgangsstufe 6)

zwischen dem Förderverein 'Gesellschaft der Freunde und Förderer des Carl Friedrich von Weizsäcker-Gymnasiums Ratingen e.V.' und den Eltern / Erziehungsberechtigten des Kindes:

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

Name, Vorname der Mutter:

Handy-Nr. der Mutter:

E-Mail der Mutter:

Name, Vorname des Vaters:

Handy-Nr. des Vaters:

E-Mail des Vaters:

Sonstige Informationen, weitere Kontaktperson und Kontaktdaten, **auch für Notfälle:**

Name, Vorname, Rolle

Handy-Nr.:

Allergien

Erkrankungen (z.B. Epilepsie, Asthma)

Medikamente (für Notfall)

Gesellschaft der Freunde und Förderer des Carl Friedrich von Weizsäcker-Gymnasiums Ratingen e.V.

Geschäftsführender Vorstand: Claudia Poplawski (1. Vors.), Maik Hyrenbach (2. Vors.), Susanne Renndorff (Schriftführerin), Stefan Hinssen (Kassierer)
Email: foerderverein@cfvw-gymnasium.info
Postadresse: Karl-Mücher-Weg 2, 40878 Ratingen
Bankverbindung: Sparkasse HRV - IBAN DE84 3345 0000 0042 1249 09

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Der Förderverein 'Gesellschaft der Freunde und Förderer des Carl Friedrich von Weizsäcker-Gymnasiums Ratingen e.V.' unterstützt den Schulträger in der Umsetzung von verschiedenen Angeboten zur Übermittagsbetreuung. Dieses Angebot steht Kindern der Jahrgangsstufe 6 zur Verfügung. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Teilnahme des vorbenannten Kindes an einer Lernunterstützung (LU) im Rahmen dieser Angebote.
2. Es besteht weder eine Pflicht zur, noch ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an diesem Angebot.
3. Das Angebot ist für die Eltern kostenlos, es wird mit öffentlichen Mitteln gefördert. Eine Änderung in den Rahmenbedingungen der Förderung mit Auswirkungen auf das Angebot, Störungen im organisatorischen Ablauf oder sonstige Gründe, die seitens des Fördervereins zur Nichteinhaltung des Angebotes führen können, sind diesem nicht schuldhaft anzulasten.

Der Förderverein wird jederzeit versuchen, mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln den Betrieb dieses Angebotes aufrecht zu erhalten. Im Falle einer Störung oder Änderung in den Bedingungen der Förderung, werden die Parteien der Vereinbarung umgehend darüber informiert.

4. Das Betreuungsangebot beginnt mit dem ersten Schultag nach den Sommerferien und endet automatisch am letzten Schultag im Folgejahr. Auf Grund einer bestehenden Fördersumme sind die Betreuungsplätze begrenzt. Sind die verfügbaren Plätze vergeben, können sich Interessenten auf eine Warteliste eintragen lassen und werden über freiwerdende Plätze informiert. Eine unterjährige beginnende Vereinbarung ist in diesen Fällen möglich.

§ 2 Dauer und Kündigung der Vereinbarung

1. Diese Vereinbarung gilt für den Zeitraum ab _____.____. 20__ und endet mit dem Beginn der darauffolgenden Sommerferien, sofern sie nicht vorzeitig gekündigt wird.
2. Die Vereinbarung tritt erst mit Annahme des Antrages durch den Förderverein in Kraft. Treten dauerhafte Störungen entsprechend §1 Punkt 3 ein, die länger als zwei Kalendermonate andauern, so kann diese Vereinbarung von allen Parteien fristlos gekündigt werden.
3. Der Förderverein behält sich vor, den Betreuungsplatz jederzeit kündigen zu können, sollte einer der folgenden Punkte zutreffen:
 - 3.1. Das Kind stört dauerhaft die Arbeits- und Lernzeit.
 - 3.2. Das Kind äußert sich verbal oder körperlich verletzend gegenüber Betreuer(n) oder Mitschüler(n).
 - 3.3. Das Kind hat 2 Wochen unentschuldigt, oder 4 Wochen entschuldigt gefehlt.
4. Die Eltern / Erziehungsberechtigten können die Vereinbarung jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Der Betreuungsplatz wird dann den Kindern auf der Warteliste angeboten.

§ 3 Ausgestaltung der Betreuung

1. Die Betreuung findet nur an Schultagen in den Räumen des CFvW-Gymnasiums statt. An unterrichtsfreien Tagen sowie in den Schulferien findet keine Betreuung statt. Die regulären Betreuungszeiten sind montags bis freitags in der Zeit von 14 Uhr bis 15.50 Uhr.

Um ein konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen, können Kinder in dem Zeitraum zwischen 14:50 Uhr und 15:00 Uhr abgeholt werden oder selbständig nach Hause gehen.

Die Zahl der Betreuungstage pro Woche wird bei Vereinbarungsbeginn festgelegt.

2. An unterrichtsfreien Studientagen wird keine Betreuung angeboten. Bei „Eis-“ oder „Hitzefrei“ wird bei Bedarf eine Betreuung angeboten.
3. Die Betreuung ist von der Schulkonferenz als schulische Veranstaltung anerkannt. Es gelten die gleichen Regeln wie im schulischen Miteinander in Bezug auf den Versicherungsschutz und die Hausordnung.
4. Die Betreuung umfasst die Lernbetreuung beim Bearbeiten der Hausaufgaben durch LernCoaches sowie Bewegungs- und Bastelangebote. Diese berücksichtigt den jeweils gültigen Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW.
5. Sofern aufgrund von höherer Gewalt - wie z.B. einer Pandemie - die Schule geschlossen und Distanzunterricht erteilt wird, findet keine Präsenz-Betreuung statt. Der Förderverein bietet in diesem Falle ein digitales Angebot zur Lernaufgabenbetreuung an.

§ 3 Betreuungstage

1. Mein Kind nimmt an folgenden Tagen pro Woche an der Lernunterstützung teil:

Mo () - Di () - Mi () - Do () - Fr () [Zutreffendes bitte ankreuzen]

Insgesamt ___ Wochentage

2. Der Erziehungsberechtigte versichert, dass für das Kind ein Haftpflichtversicherungsschutz besteht. Eine Unfallversicherung besteht über den Schulträger.
3. Erkrankungen sowie Abwesenheiten sind von den Eltern per Telefon oder E-Mail vor Beginn der Betreuung mitzuteilen. Eine mündliche Entschuldigung nur durch einen Mitschüler kann aus Sicherheitsgründen nicht akzeptiert werden.

§ 6 Kontaktinformationen und Datenschutzklausel

Änderungen in den Kontaktinformationen der Kinder, Eltern, Erziehungs- oder sonstiger Berechtigten sind unverzüglich mitzuteilen. Die dieser Vereinbarung angegebenen personenbezogenen Daten - insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer - die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vereinbarungsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Für jede darüber hinaus gehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieser Vereinbarung sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Vereinbarung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Mit den Bedingungen dieser Vereinbarung erkläre ich mich einverstanden.

.....
Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

.....
Datum, Unterschrift Förderverein

Bitte schicken Sie diese Vereinbarung per Post (Unterschrift erforderlich) oder per E-Mail (ohne Unterschrift gültig) an den Förderverein. Sie erhalten dann eine gegengezeichnete Kopie als Anmeldebestätigung zurück.

Förderverein CFvW-Gymnasium
Abteilung HAB/LU
Karl-Mücher-Weg 2, 40878 Ratingen
hab@cfw-gymnasium.info
+49 157 35453720